

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Vechelde hier: **Bebauungsplan „Heerstraße“, GT Denstorf für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechelde hat am 03. September 2018 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet mit Wohnnutzung zu schaffen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt im Rahmen der Auslegung eines Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

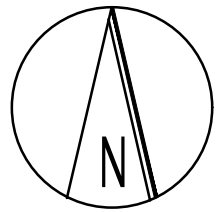
vom 07. Januar 2019 bis einschl. 11. Januar 2019

in der Gemeindeverwaltung Vechelde (Rathaus), Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde. Während der Dienststunden liegt der Plan zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Sprechzeiten sollten vorher unter der Durchwahl 802-248 (Frau Helling) abgesprochen werden.

Die Planung ist auch im Internet unter <http://www.vechelde.de> einsehbar.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Vechelde vorgebracht werden.

Werner
Bürgermeister



Bebauungsplan
Heerstraße

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Denstorf, wie dargestellt.